

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0014/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Lehmann

Datum:	14.03.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	24.03.2011		Kenntnis genommen
Gemeinderat	31.03.2011		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Sachstand zur Förderung des LIBa e.V. durch die Gemeinde Barleben

Keindorff

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.12.2010 beantragte die Vorsitzende des LIBa e. V., Frau Evelyn Brämer, bei der Gemeinde Barleben den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem LIBa e. V. und der Gemeinde.

Der vorgelegte Entwurf entsprach in etwa den Konditionen, die der Gemeinderat bezüglich des Familienbegegnungszentrums (FBZ) bereits abgelehnt hatte. Deshalb wurde für den 09.12.2010 ein Erörterungstermin vereinbart und nach ausführlichem Meinungsaustausch folgender Vorschlag zur Unterstützung des LIBa e. V. unterbreitet (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat):

- Dem LIBa e. V. werden die derzeit genutzten Räume des FBZ Breiteweg 147 für ein Jahr miet- und betriebskostenfrei überlassen.
- Der LIBa e. V. vereinbart mit den in der Gemeinde ansässigen Einrichtungen der Kinderbetreuung für das Jahr 2011 Veranstaltungen mit Bildungscharakter. Diese sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren. Die Veranstaltungspläne sind einschließlich der Kostenkalkulation bis zum 28.02.2011 vorzulegen. Die Bewilligung zur Durchführung der Veranstaltungen sowie die vollständige Erstattung der anerkannten Kosten regelt die Gemeinde durch Bescheid.

Die Veranstaltungspläne mit den Einrichtungen wurden am 28.02.2011 sowie das Beispiel einer Kostenkalkulation anhand einer ausgewählten Veranstaltung am 02.03.2011 vorab per E-Mail, die von den Einrichtungen gegengezeichneten Veranstaltungspläne sowie die Beispielkalkulation dann am 09.03.2011 vorgelegt.

Entsprechend der eingereichten Unterlagen ergeben sich etwa 394 Einzelveranstaltungen einschließlich weiterer Unterstützungsleistungen durch den LIBa e. V. in den Einrichtungen. (Dies entspräche etwa zwei Veranstaltungen pro Tag!)

Eine umfängliche und eingehende Prüfung der Veranstaltungen sowie abschließende Bewertung bzw. Bewilligung ist - selbst nach Vorlage der entsprechenden Einzelkalkulationen, die bisher noch fehlen – mit dem derzeit für diesen Aufgabenbereich vorhandenen Mitarbeiterbestand durch die Verwaltung nicht zu leisten, da parallel auch die ca. 130 Anträge auf Pauschal-, Projekt- und Investitionsförderung entsprechend der Förderrichtlinien zu bearbeiten sind.

Für eine umfassende Auswertung der eingereichten Veranstaltungsvorschläge sowie die anschließende Bearbeitung wäre zusätzliches Personal erforderlich. Dies steht derzeit nicht zur Verfügung.

Nach einer ersten Auswertung bleibt festzustellen, dass es für unsere Einrichtungen nicht auf die Quantität sondern allein auf die Qualität und das erzieherische Niveau der Veranstaltungen ankommt. Ein Weniger ist dabei oft mehr.

Der LIBa e.V. ist weder ein anerkannter Träger der freien Jugendarbeit und darüber hinaus auch kein Bildungsträger und besitzt somit auch nicht die Befähigung zur Qualifizierung der Erzieherinnen in den Betreuungseinrichtungen. Deshalb bedient er sich zur Absicherung eines hohen Bildungsniveaus bei den Veranstaltungen der Bindung von fachlich versierten Honorarkräften.

Dies wird speziell an dem vorgelegten Beispiel zur Kalkulation der Veranstaltung „Kochen mit Kindern“ deutlich. Bezeichnend ist dabei, dass neben der Durchführung der Veranstaltung selbst (durch Honorarkraft) noch Vor- und Nachbereitungszeiten in weit höherem Umfang durch einen Koordinator zu leisten sind.

Auch die anderen Veranstaltungen (so die Rücksprache, da dies aus den Veranstaltungsplänen nicht ersichtlich ist) werden überwiegend durch Honorarkräfte abgesichert.

Dies bedeutet, dass der LIBa e. V. vor allem als Vermittler auftritt und hierfür die finanzielle Unterstützung der Gemeinde beansprucht. Aus Sicht der Verwaltung wäre es ohne große Umstände möglich, dass die Gemeinde/ Einrichtung selbst kompetente Freiberufler für die vorgesehenen Veranstaltungen bucht und somit die Durchführung der Veranstaltungen – aber auch zum überwiegenden Teil die Vor- und Nachbereitungszeiten - „aus einer Hand“ erhält. Dies wäre alles nur eine Frage von konkreten Absprachen.

Darüber hinaus ist in allen Einrichtungen qualifiziertes, pädagogisches Fachpersonal vorhanden, das bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen unbedingt mit einbezogen werden sollte.

In dem Anschreiben des LIBa e. V. vom 09.03.2011 wird auf „abgestimmte“ Pläne zwischen den Einrichtungen und der LIBa abgestellt.

Dies lässt sich aus den vorgelegten Unterlagen nicht unmittelbar ableiten. So ist z.B. nicht erkennbar, ob der Ort der jeweiligen Veranstaltung abgesprochen wurde. Absicht des unterbreiteten Vorschlags zur Unterstützung der LIBa war es, vorwiegend Veranstaltungen in den Einrichtungen selbst durchzuführen, um unnötige Transporte der Kinder zu vermeiden. Im Falle des Transportes der Kinder wären vorab neben dem organisatorischen Ablauf auf jeden Fall haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte zu klären.

Auch eine Abstimmung mit den Eltern/Elternkuratorium ist nicht zu erkennen. Hier geht es vor allem um den Zustimmungsvorbehalt der Eltern bei der Durchführung derartiger Veranstaltungen.

Insgesamt sollten Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes bei den Krippen- und Kindergartenkindern eher eine Ausnahme bilden.

Die vorgelegten Angebote stellen keine abgestimmten und konzeptionell unteretzten Maßnahmekataloge dar, wie es bei Leistungsangeboten allgemein üblich ist. Es fehlen Angaben zum detaillierten Ablauf, dem organisatorischen Aufwand und vor allem zum Kostenaufwand je Veranstaltung.

Als Grobkostenschätzung für die Gesamtzahl der 394 Einzelveranstaltungen hat der LIBa e. V. einen Betrag von ca. 56.400 € ermittelt. In etwa diese Summe wurde bisher durch den Verein auch als notwendiger Zuschussbedarf für die Deckung der operativen Kosten zum Weiterbetrieb des FBZ angegeben.

Dies wurde durch den Gemeinderat aber abgelehnt.

Nach Angaben des LIBa e. V. kann eine Aufstellung der detaillierten Maßnahme- und Kostenpläne erst nach der positiven Entscheidung des Gemeinderates zu den Vorschlägen zur Unterstützung der LIBa (aus dem Erörterungstermin vom 09.12.2010) erfolgen, da hierdurch zusätzliche Aufwendungen für den Verein entstehen würden. Bei einer sofortigen Vorlage der Detailpläne für die Einzelveranstaltungen müssten diese Kosten der Gemeinde gesondert in Rechnung gestellt werden.

Das bedeutet, dass der Gemeinderat über die Unterstützung des LIBa e. V. zu entscheiden hätte ohne konkret zu wissen, aus welchen Einzelleistungen sich der Gesamtzuschussbetrag zusammensetzt. Dies käme einer Pauschalzuweisung gleich und würde eine spätere Abrechnung und Nachweisführung über die Verwendung der Mittel erschweren.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der letztgetroffenen Aussage und auf der Grundlage der vorhergehenden Ausführungen ist es nicht möglich die eingereichten Veranstaltungspläne hinreichend zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Somit sind die Voraussetzungen für die Umsetzung der Vorschläge aus dem Erörterungstermin vom 09.12.2010 nicht gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,-
-------------------------------	-------

Anlagen

Aktenvermerk Erörterungstermin 09.12.2010
Entwurf Kooperationsvertrag LIBa
Anschreiben Veranstaltungspläne
Beispiel Kostenkalkulation
Kostenaufstellung
Veranstaltungen Kikri
Veranstaltungen Kita Meitzendorf
Veranstaltungen Kita Ebendorf
Veranstaltungen Kiga
Veranstaltungen Kita Gut Arnstedt
Veranstaltungen Hort Bodelschwingh-Haus
Veranstaltungen Hort Grundschule
Veranstaltungen Grundschule
Veranstaltungen Sekundarschule